

Beschluss

des Landesausschusses der Hamburger CDU

am 15. September 2015

Der Landesausschuss hat beschlossen:

„Missbrauch des Asylrechts und falsche Migrationsanreize verhindern - Hilfe in Not und wirksame Integration vorantreiben" (UPDATE)

In Hamburg leben zurzeit rund 34.000 „Flüchtlinge im weitesten Sinne“, davon etwa 20.000 in Unterkünften der Stadt. Etwas mehr als ein Drittel kommt aus Syrien, Irak und Afghanistan, rund 5.000 aus den Westbalkanstaaten. Im Juni wurden etwa 48 Prozent der Asylanträge von Menschen aus den drei oben genannten Krisenländern und rund 34 Prozent vom Westbalkan gestellt.

Es ist unsere christliche und humanitäre Pflicht, Kriegs- und Krisenflüchtlingen, die in ihrer Not zu uns kommen, Hilfe zu leisten. Diese sind uns willkommen. Unser Dank gilt den Freiwilligen und den Mitarbeitern in den Einrichtungen und Behörden die mit Ihrem Engagement Großartiges leisten. Das Asylrecht ist ein wichtiges Grundrecht, das zu Recht in unserer Verfassung geschützt ist. Es ist aber kein geeignetes Instrument für Arbeits- und Armutmigration. Deshalb müssen Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive nach deutlich verkürzten Verfahren möglichst schnell in ihre Heimatländer zurückkehren.

Bereits Ende Mai hat die CDU Hamburg einen umfangreichen Forderungskatalog beschlossen. Einige Forderungen daraus wurden von SPD und GRÜNEN mittlerweile übernommen. Die Abschiebeabteilung der Ausländerbehörde und die Verwaltungsgerichte werden – wenn auch unzureichend – personell aufgestockt. Die Betreuung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer wird verstärkt. Die Berufsqualifikationen der Menschen werden endlich abgefragt und die Zusammenarbeit zwischen den für die Integration in den Arbeitsmarkt zuständigen Akteure durch eine Allianz gefördert. Gespalten ist die rot-grüne Koalition hingegen bei der CDU-Forderung, das Kosovo, Albanien und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären.

Aufgrund der weiter gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen nach Hamburg bekräftigen bzw. erheben wir folgende prioritäre Forderungen:

1. Falsche Migrationsanreize vermeiden, Ausreisepflichtige abschieben, Verteilung gerechter gestalten

- Wir fordern die Bundesregierung auf, Kosovo, Albanien und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären und den rot-grünen Hamburger Senat, dieser Maßnahme im Bundesrat zuzustimmen, sowie weitere europäische und außereuropäische Staaten mit diesem Status zu versehen und eine entsprechende gemeinsame Qualifizierung auch auf EU-Ebene zu vereinbaren. Die EU-Kommission hat als weiteres sicheres Herkunftsland kürzlich die Türkei

vorgeschlagen, denkbar ist aber auch Ägypten. Des Weiteren sollen unter personeller und finanzieller Beteiligung aller EU-Staaten möglichst unverzüglich hot-spots zur Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen in Griechenland, Italien und Ungarn eingerichtet werden. Der rot-grüne Senat muss diese notwendigen Maßnahmen im Bund unterstützen.

- Die Einleitung eines Verfahrens zur vorübergehenden Aussetzung des Visumserleichterungsabkommens für Kosovo, Albanien und Montenegro bei der EU-Kommission ist vorzubereiten. Dieser Mechanismus kann als letztes Mittel in Situationen dienen, in denen die grundsätzlich zu begrüßende Visumfreiheit zu einer besonderen Belastung des Asylsystems in einem Schengen-Mitgliedstaat geführt hat.
- Der rot-grüne Senat muss seine Bemühungen verstärken über Staatsverträge, Flüchtlingskontingente in anderen Bundesländern gegen Kostenerstattung unterzubringen – auch um den Flüchtlingen durch den Bezug regulärer Wohnungen bessere Wohnbedingungen zu ermöglichen.
- Für Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten ist ein eigenes Erstaufnahmezentrum in Hamburg zu schaffen, in dem in Zusammenarbeit mit dem Bund, insbesondere dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Hamburger Verwaltungsgerichten eine schnellere Abwicklung der Verfahren und anschließende Rückführung gewährleistet werden kann. Der rot-grüne Senat muss zudem sicherstellen, dass die derzeit rund 7.600 ausreisepflichtigen Ausländer in Hamburg Deutschland verlassen. Eine weitere Aufstockung des Personals in der Ausländerbehörde ist unumgänglich und ausreichende Ausstattung der Verwaltungsgerichte sind erforderlich.
- Das Instrument der Abschiebehäft muss auch, wo erforderlich, genutzt werden. Im Juli scheiterten 157 der 349 vorbereiteten Rückführungen. Keine Person befand sich in Abschiebehäft.

2. Anerkannten Flüchtlingen in Hamburg eine neue Heimat bieten

- Die Zeltunterbringung von Flüchtlingen durch den Senat muss bis Mitte November 2015 beendet werden.
- Die Betreuung der Flüchtlinge ist zu verbessern. Die großen Hilfsorganisationen und die Träger der freien Wohlfahrtspflege müssen mehr als bisher an der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge beteiligt werden. Die medizinische Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist unter Federführung der Gesundheitsbehörde unter Beteiligung der großen Hilfsorganisationen professionell auszubauen. Eine zentral organisierte Betreuung für traumatisierte Kinder und Jugendliche Flüchtlinge mit Ansprechpartnern ist in jeder Zentralen Erstaufnahme aufzubauen.
- Die beschleunigte Errichtung kleinerer Folgeunterkünfte über das Stadtgebiet verteilt ist weiter großen Massenunterkünften vorzuziehen. Ein Konzept zur zusätzlichen Förderung des Wohnungsbaus im unteren Preissegment muss unverzüglich durch den Senat vorgelegt werden. Eine gerechte und gleichmäßigere Verteilung der Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet hat eine hohe Priorität. Es soll vermieden werden, dass weitere Unterkünfte in sozial belasteten Stadtteilen entstehen.
- Das Beschulungssystem für Flüchtlingskinder und minderjährige unbegleiteten Flüchtlingen muss flexibel sein. Dazu gehört eine integrative Eingangsphase mit Spezialangeboten, in denen die

Grundlage (Sprache, kulturelle und soziale Eingewöhnung und Staatsbürgerkunde und Behandlung von Traumatisierungen etc.) für die Beschulung im Regelschulsystem geschaffen wird. Für die Beschulung in den IVK-Klassen muss ein Bildungsplan erstellt werden. Lehrkräfte in den IVK-Klassen müssen die eine Qualifikation für Unterrichtung von Deutsch als Zweitsprache haben. Regelschulen mit IVK-Klassen müssen einen niedrighschwelligen Zugang zu psycho-traumatischer Beratung erhalten.

- Das überwältigende ehrenamtliche Engagement vieler Hamburger verdient unsere Wertschätzung und eine bessere hauptamtliche Koordination. Dafür muss der rot-grüne Senat weitere Mittel zur Verfügung stellen und bürokratische Hindernisse abbauen.